



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Altersvorsorge 2020 – Die Strategie des Bundesrates

Luzerner Kongress Gesellschaftspolitik, 4. Dezember 2014
Jürg Brechbühl, Direktor Bundesamt für Sozialversicherungen



Sozialpolitik: das letzte Wort hat...

... manchmal das Parlament



... am meisten das Volk



Voraussetzungen für erfolgreiche Reformen

Um durch das Volk legitimiert zu werden, muss eine Reform

- notwendig sein
- und einen ganzheitlichen und transparenten Ansatz aufweisen

Das gute Beispiel: 4. ALV-Revision

Das Gegenbeispiel: Senkung des Mindestumwandlungssatzes

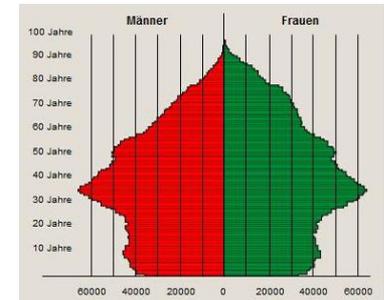


Eine Reform der AHV und der BV ist notwendig



Steigende Lebenserwartung

Alternde Bevölkerung



Tiefe Zinsen



Die Strategie des Bundesrats für «Altersvorsorge 2020»

- Das Rentenniveau der Altersvorsorge bleibt erhalten. Die Verfassung lässt einen Abbau nicht zu
- Die Leistungen der Altersvorsorge werden ausreichend finanziert
- Die Altersvorsorge wird an veränderte gesellschaftliche Bedürfnisse angepasst. Leistungen, die nicht gerechtfertigt sind, gefährden den Generationenvertrag
- Altersvorsorge 2020 ist ein ausgewogenes Reformpaket. Es kommt allen Versicherten zugut und sorgt für eine gerechte Verteilung der finanziellen Last
- Der gesamtheitliche Reformansatz schafft Transparenz und Vertrauen. Er gibt keine Rosinenpickerei und Salamiaktik



Welche Methode führt zu einer mehrheitsfähigen Reform?

- Aufteilung der Reform in mehrere Pakete?
 - Welche Pakete sind referendumsfähig?
 - Jedes Paket muss in sich ausgewogen sein
 - Wird ein Reformpaket mit schrittweiser Anhebung des Rentenalters aus ausgewogen betrachtet?
 - Alle paketweisen Reformen der vergangenen zehn Jahre haben Schiffbruch erlitten



Die bisherigen Lösungsversuche sind alle gescheitert

- 11. AHV-Revision
 - Gescheitert in der Volksabstimmung vom 16. Mai 2004 mit 67,9 % Nein-Stimmen
- Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1 %-Punkt für AHV und IV
 - Gescheitert in der Volksabstimmung vom 16. Mai 2004 mit 68,6 % Nein-Stimmen
- 11. AHV-Revision (Neuaufgabe)
 - Gescheitert im Nationalrat am 1. Oktober 2010 mit 118 Nein : 72 Ja
- Anpassung (Senkung) des Mindestumwandlungssatzes
 - Gescheitert in der Volksabstimmung vom 7. März 2010 mit 72,7 % Nein-Stimmen



Welche Methode führt zu einer mehrheitsfähigen Reform?

- Aufteilung der Reform in mehrere Pakete?
 - Welche Pakete sind referendumsfähig?
 - Jedes Paket muss in sich ausgewogen sein
 - Wird ein Reformpaket mit schrittweiser Anhebung des Rentenalters aus ausgewogen betrachtet?
 - Alle paketweisen Reformen der vergangenen zehn Jahre haben Schiffbruch erlitten
- Umstrittene Massnahmen zu einem ausgewogenen Paket verbinden?
 - Das ist ein Akt der Verantwortung, nicht ein Zeichen fehlender politischer Führung



Gesamtheitlicher Ansatz bringt Vertrauen

- Salami taktik verhindern
 - Es soll nicht möglich sein, einzelne Massnahmen vorzuziehen (z.B. die Erhöhung des Frauenrentenalters oder die Änderung der Mindestquote),
 - dann aber die weiteren notwendigen Reformen zu verweigern.
- Rosinenpickerei vereiteln
 - Wer die Erhöhung des Frauenrentenalters oder die Senkung des Umwandlungssatzes bekämpft
 - setzt auch die Zusatzfinanzierung für die AHV aufs Spiel.
 - Und umgekehrt.
- Darum ein einziges Paket mit verknüpften Erlassen
 - Ein einziger Erlass für alle Anpassungen auf Gesetzesstufe
 - Inhaltlich gekoppelt mit dem Bundesbeschluss zur Erhöhung der Mehrwertsteuersätze (Verfassungsänderung)



Die wichtigsten Elemente der Reform

- Referenzalter in AHV und BV bei 65 Jahren
- Individuelle Gestaltung der Pensionierung zwischen 62 und 70
- Verbleibende Finanzierungslücke der AHV überbrücken und Liquidität der AHV schützen
- Mindestumwandlungssatzes in der BV senken und Leistungsniveau mit Kompensationsmassnahmen erhalten
- Transparenz und Gewinnverteilung im Geschäft der 2. Säule verbessern



Referenzalter harmonisieren, aber nicht über 65 hinaus

- Referenzalter 65 für Frauen und Männer
 - Erhöhung des Frauenrentenalters von 64 auf 65 innerhalb von 6 Jahren (Erhöhung um 2 Monate pro Jahr)
 - ☹ Ein Jahr länger arbeiten für die gleiche AHV-Rente
 - 😊 Höhere Rente der beruflichen Vorsorge
 - Dank längerem Sparprozess, höherem Alterskapital und häufig höherem Umwandlungssatz
- Keine Erhöhung über Alter 65 hinaus



Solidarische Zusatzfinanzierung der AHV über einen Mehrwertsteuer-Zuschlag

- Schrittweise Erhöhung der Mehrwertsteuer um maximal 1,5 Prozentpunkte
 - 1. Erhöhungsschritt bei Inkrafttreten der Reform
 - 2. Erhöhungsschritt wenn es die finanzielle Situation erfordert
- Verteilt die Last der Finanzierung auf die ganze Bevölkerung
 - Insbesondere auch auf die Pensionierten
- Vermeidet höhere Lohnbeiträge
 - Keine Verteuerung der Arbeit
 - Keine Benachteiligung arbeitsintensiver Wirtschaftszweige
 - Keine Auswirkungen auf die Beschäftigung



Mindestumwandlungssatz senken, aber Leistungsniveau in der BV halten

- Anpassung an gewandelte versicherungstechnische Realitäten
 - Längere Lebenserwartung und tiefere Kapitalerträge
 - Pensionierungsverluste in den vergangenen rund zehn Jahren
- Herabsetzung von 6,8 auf 6,0 % in vier jährlichen Schritten
 - Ohne Kompensation wäre das eine Rentensenkung um 12 %
- Zusätzliche Kapitalbildung zur langfristigen Erhaltung des Leistungsniveaus
- Kurzfristige Sonderlösung für die Übergangsgeneration
 - Einmalige Kapitalzuschüsse des Sicherheitsfonds verhindern die Senkung des Rentenniveaus



Überschussverteilung und Transparenz im Geschäft mit der 2. Säule verbessern

- Das Problem liegt hauptsächlich bei Sammelstiftungen, die von Versicherungsgesellschaften geführt werden
- Höhere Beteiligung der Versicherten am Ertrag
- Verständliche und nachvollziehbare Informationen durch transparente Berichterstattung
- Transparente Verwaltungs- und Vermögensverwaltungskosten
- Kollektive Grundsätze für die Berechnung der Risikoprämien



Vielen Dank